

Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Zuständige Behörden	3

Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei fehlendem (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag.

Voraussetzungen

- **Die Ehe wurde im Ausland geschlossen.**
- **Wohnsitz im Ausland**
Die Eheschließenden bzw. der Antragsteller haben und hatten niemals einen Inlandswohnsitz.
- **Antragsberechtigung**
Antragsberechtigt sind die Ehegatten; sind beide verstorben auch deren Eltern und Kinder

Erforderliche Unterlagen

- **Heiratsurkunde**
- **aktuelle beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil beider Eheschließenden**
Bei Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister
- **Geburtsurkunden beider Eheschließenden**
Bei Beurkundung der Geburt ausschließlich im Ausland
- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden**
- **Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften**
Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zu der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- **Geburtsnachweise zu gemeinsamen Kindern**
- **Fremdsprachige Urkunden**
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.**
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- **Hinweis:**
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

Formulare

- **Eheregisterantrag**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_ei_ner_auslandeheschliessung_final_11.20_.pdf)

Gebühren

80,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist

125,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist

170,00 Euro: Antrag auf Nachbeurkundung - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

12,00 Euro: Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Eheurkunde

6,00 Euro: jede weitere internationale Eheurkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **§ 34 Personenstandsgesetz (PStG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html)

Weiterführende Informationen

- **weitere Informationen zum Thema "Ehe"**
(<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php>)
- **Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz?**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.218372.php>)

Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin